



Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

LFE - Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst-
und Ernährungswirtschaft in Thüringen

Hinweise zur Antragstellung

(Stand: Februar 2022)

**Planen Sie Ihr Vorhaben ausführlich!
Nutzen Sie die aktuellen Formulare!
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Internetseite!**

Neuerungen ab Antragstellung 2019

- geänderte Richtlinie vom 13.12.2017, in Kraft getreten am 03.01.2018
<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/LFE-Foerderung-der-Zusammenarbeit-Land-Forst-und-Ernaehrung#download>
- Anwendung einer **Gemeinkostenpauschale** i. H. v. **15 %** der direkten Personalausgaben
 - für indirekt projektbezogene Ausgaben z.B. Büro- / Gebäudekosten, Geschäftsausgaben, IT-Ausgaben, allgemeine Verwaltungsausgaben und Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Anwendung von **Standardeinheitskosten für Personalausgaben**
 - für Projektmitarbeiter ist eine Eingruppierung der Projektstätigkeit nach Leistungsgruppe vorzunehmen, diese besteht über den gesamten Vorhabenszeitraum
 - weitere Informationen: siehe Hinweise Anlage 10

Stichtage

Teil A : Die Mitglieder der zukünftigen operationellen Gruppe (Kooperation) haben Ihre **Projektskizze bereits beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR)** eingereicht.
Nach Erhalt eines positiven Votums durch den Innovationsausschuss kann die Antragstellung erfolgen.



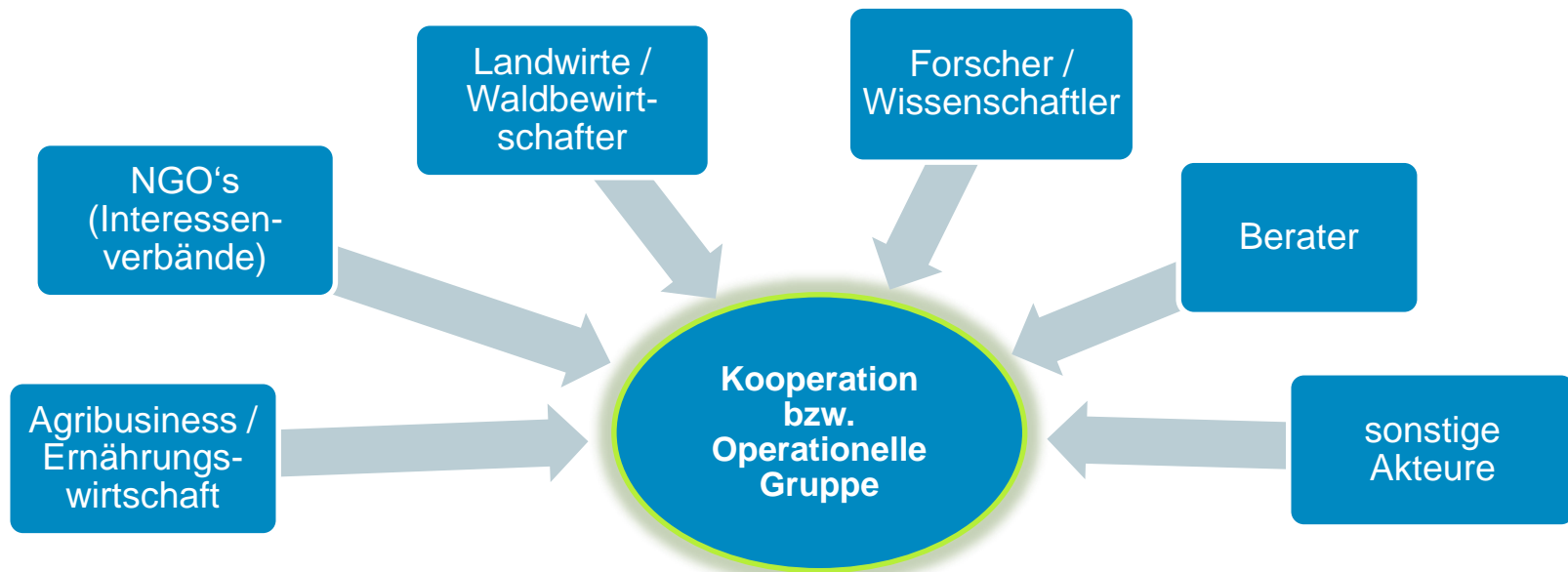
Nach Einreichung Projektskizze bei der TLLLR
Im Antragsjahr 2022: Antragsstichtag TAB 31. März

Teil B-F:



Im Antragsjahr 2022: Antragsstichtag TAB 31. März

Überblick



Antragsteller / Zuwendungsempfänger ist die Kooperation

bestehend aus:

- mindestens zwei Wirtschafts- und / oder Wissenschaftspartnern
- mindestens einem Land- oder Forstwirt oder deren berufsständische Vertretung

Überblick des Programms

- A. Tätigkeit von operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“**
- B. Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer**
- C. Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte**
- D. Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren**
- E. Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse**
- F. Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen**

Voraussetzungen



Durchführung des Vorhabens in **Thüringen**



Regelung der Zusammenarbeit der
Kooperationspartner durch eine
Kooperationsvereinbarung



Vorhaben dient der **Land-, Forst- und
Ernährungswirtschaft**

förderfähige Ausgaben

zuwendungsfähig sind:

- **Ausgaben der Zusammenarbeit** z.B. Personalausgaben, externe Dienstleistungen
- **Investitionsausgaben** (nur in Teilmaßnahme A)
 - zur Anschaffung/ Leasing von Maschinen, Ausrüstungen, Geräten oder Technologieobjekten
 - für bauliche Vorhaben

nicht zuwendungsfähig sind:

- Erwerb von Grund und Boden
- Maschinen, Geräte und bauliche Anlagen die nicht ausschließlich für das geförderte Vorhaben verwendet werden
- unbare Eigenleistungen
- Ausgaben für die Umsatzsteuer (Ausnahme: Kooperationspartner ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt)
- Investitionsausgaben unter 5.000,00 EUR (netto)
- mit einem Leasingvertrag im Zusammenhang stehende Ausgaben (z.B. Anteil Leasingfirma, Zinsaufwand, Versicherung, fixe Betriebsausgaben)

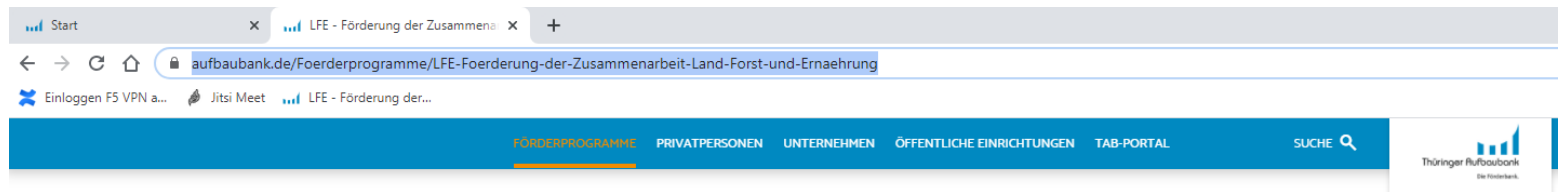
Fördersätze

	Vorhabenorientierte Zusammenarbeit	Schaffung neuer Cluster und Netzwerke	Tätigkeit von operationellen Gruppen (OG)
Zuschuss	<p>80 % der Ausgaben der Zusammenarbeit für die Laufzeit des Vorhabens (max. 3 Jahre)</p>	<p>1. Jahr: 80 % 2. Jahr: 75 % 3. Jahr: 70 % der Ausgaben der Zusammenarbeit für die ersten 3 Jahre (Verlängerung um 2 Jahre kann beantragt werden)</p>	<p>80 % ¹⁾ der Ausgaben der Zusammenarbeit <i>und</i> 60 % ¹⁾ der Investitionsausgaben* für die Laufzeit des Vorhabens (max. 3 Jahre)</p> <p>¹⁾ bei Vorhaben Nicht-Anhang I können abweichende Fördersätze gelten * zuwendungsfähige Investitionsausgaben: max. 300.000 €</p>

Formulare LFE - Download

- Verwenden Sie immer die aktuell bereitgestellten Formulare:

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/LFE-Foerderung-der-Zusammenarbeit-Land-Forst-und-Ernaehrung>



Downloads

Richtlinie

MERKEN

→ LFE - Richtlinie	pdf 27.2 ME
→ LFE - erste Änderung der Richtlinie (gültig ab 19.05.2020)	pdf 2.6 MB
→ LFE - Auswahlkriterien Thüringen - Stand 15.06.2018	pdf 140.8 KB
→ LFE - Standardeinheitskosten für Personalausgaben (Antragstellung 2021)	pdf 144.5 KB

Antrag

MERKEN

→ LFE - Hinweise zur Antragstellung	pdf 864.1 KB
→ LFE - Antrag Beraterliste	xlsx 17.2 KB
→ LFE - Muster Kooperationsvereinbarung	docx 35.4 KB
→ LFE - Muster Projektskizze	docx 29.1 KB
→ LFE - Antrag	pdf 650.3 KB

Mindestbestandteile Kooperationsvereinbarung

Eine Musterkooperationsvereinbarung ist unter LFE – Downloads für Sie bereitgestellt!

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/LFE-Foerderung-der-Zusammenarbeit-Land-Forst-und-Ernaehrung>

Folgendes **muss mindestens** geregelt sein:

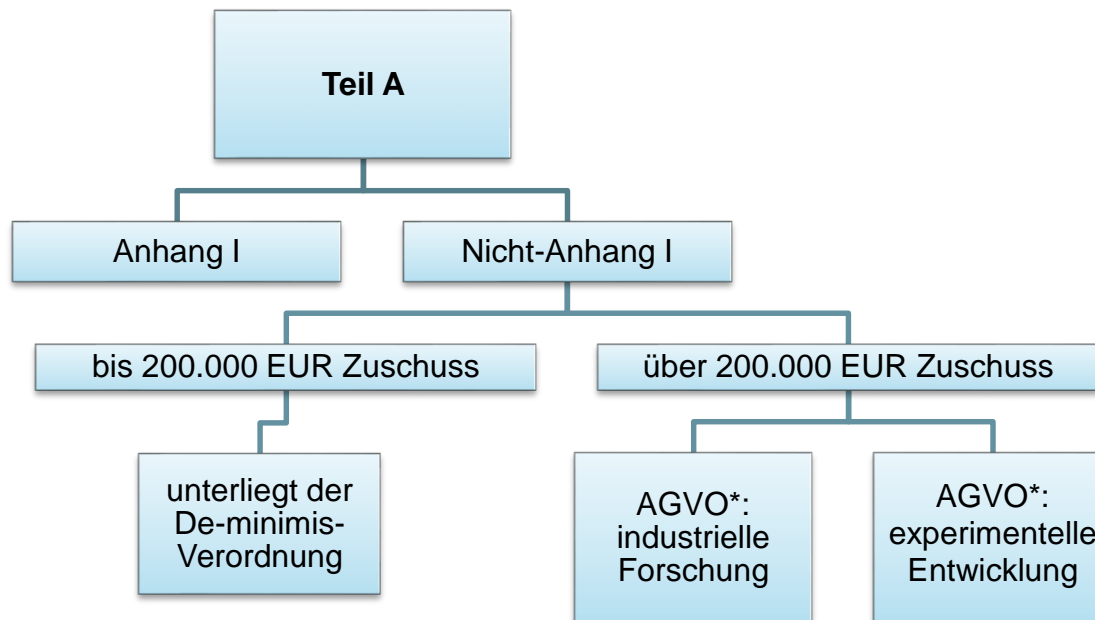
- Zweck der Kooperation
 - Beschreibung der erwarteten Ergebnisse
 - Dauer der Kooperation
 - Verfahrensfragen für eine transparente Entscheidungsfindung unter Vermeidung von Interessenkonflikten
 - Vertretungsbefugnisse einschließlich Benennung des Empfängers der Zuwendung
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan mit finanziellen Verantwortlichkeiten
 - Nutzungs- und Schutzrechte
 - Kündigungsregelungen
-
- Nachweis der Finanzierung wenn Anteil Eigenmittel > 10.000 EUR
 - Bewertung des geförderten Projektes hinsichtlich seines konkreten Beitrages zu den **EIP-Zielen nach Art. 55** Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
 - Eigentumsfragen bei Maschinen, Anlagen, Geräten und baulichen Anlagen während und nach Ablauf des Projektes
 - Konzept der Öffentlichkeitsarbeit

} nur für
Operationelle
Gruppen
(Teilmaßnahme A)

weitere Hinweise zur Kooperationsvereinbarung

- **Mindestbestandteile** gemäß Förderrichtlinie müssen enthalten sein
- **kurzen & präzisen „knackigen“ Namen** für die Kooperation wählen
- **präzise und kurze Vorhabensbezeichnung** wählen
- unbedingt zur **Regelung sonstiger Bestimmungen** innerhalb der Kooperation nutzen
- **Vertreter der Kooperation** benennen
 - vertritt Kooperation nach außen (Schriftverkehr & Korrespondenz)
 - idealerweise Vertreter auch Koordinator
 - Vertreter muss nicht zwangsläufig Landwirtschaftsbetrieb sein
 - „VERTRAUENSFUNKTION“ mit erheblicher Verantwortung und zusätzlicher zeitlicher Belastung
- **Bankverbindung** für Mittelzuweisung im Kooperationsvertrag benennen
- **rechtsverbindliche Unterschriften aller Kooperationspartner**
 - Vertretungsregelung gemäß Register-Auszug oder Satzung bzw. Gesellschaftervertrag beachten
 - für Einzelunternehmen/ Forschungseinrichtungen ist die Unterschriftsberechtigung mittels Kompetenzschreiben zu bestätigen
- **Angaben zu den Kooperationspartnern exakt**
 - ggf. Abgleich mit Register-Auszug oder Satzung bzw. Gesellschaftervertrag
 - in Übereinstimmung mit den Angaben in Anlage 9

Einordnung Vorhaben Teil A



Für die Begriffe „**industrielle Forschung**“ und „**experimentelle Entwicklung**“ gelten die Definitionen des Art. 2 Nr. 85 und 86 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Danach handelt es sich bei „**industrieller Forschung**“, um planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die „**industrielle Forschung**“ den **Technologiereifegraden 2 bis 4** entspricht.

„**Experimentelle Entwicklung**“ umfasst den Erwerb, die Kombination, die Gestaltung und die Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Entsprechend wird davon ausgegangen, die „**experimentelle Entwicklung**“ den **Technologiereifegraden 5 bis 8** entspricht.

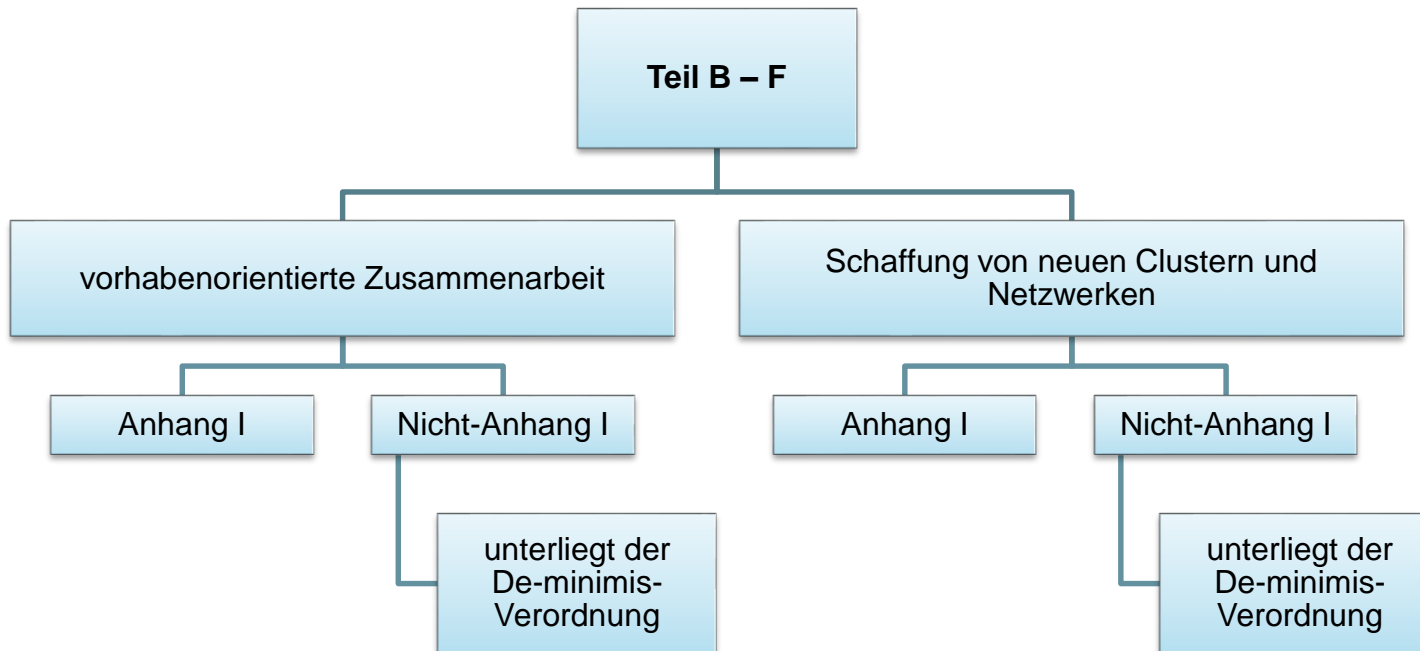
* AGVO: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (VO (EU) Nr. 651/2014)

Link zu Nicht-Anhang I: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT&from=de>

Link zu Technologiereifegraden: <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2012/DE/1-2012-341-DE-F1-1.Pdf>

Einordnung Vorhaben Teil B - F

- entsprechende **Teilmaßnahme** auswählen
- Ziel des Vorhabens muss mit Richtlinie übereinstimmen



einzureichende Unterlagen / Formulare (vgl. Antrag S.4)

ANLAGE / FORMULAR		Programmteil					
		A	B	C	D	E	F
Projektskizze		X	X	X	X	X	X
Kooperationsvereinbarung (ORIGINAL)		X	X	X	X	X	X
aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftervertrag je Kooperationspartner wenn in keinem Register (HR /VR /GnR) eingetragen		X	X	X	X	X	X
Antrag		X	X	X	X	X	X
Anlage 1	Ausgaben- und Finanzierungsplan einschließlich Kalkulationsgrundlage	X	X	X	X	X	X
	Vorlage Kostenplausibilität (z.B. bei Dienst- und Lieferleistungen)	X	X	X	X	X	X
	Bescheinigung in Steuersachen (vom zuständigen Finanzamt) Im Falle der beantragten Förderung der Mehrwertsteuer.	X	X	X	X	X	X
Anlage 2	Angaben zum Unternehmen (KMU) einschließlich Organigramm (je Kooperationspartner)	X nicht Anhang I	X				
Anlage 4	Nachweis der bislang erhaltenen De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Erklärung für die Kooperation)	X nicht Anhang I bis 200 T€ Zuschuss	X nicht Anhang I	X nicht Anhang I	X nicht Anhang I	X nicht Anhang I	X nicht Anhang I
Anlage 5	Bereitschaftserklärung der Hausbank bei Einsatz von Fremdmitteln	X	X	X	X	X	X
Nachweis der Eigenmittel wenn Anteil Eigenmittel > 10.000 EUR (Kontoauszug o. ä.)		X	X	X	X	X	X
Anlage 6	Beschreibung des Vorhabens (deutsch & englisch) einschließlich zusätzlicher Angaben für Operationelle Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ zur Erfüllung zusätzlicher Anforderungen	X					
Anlage 7	Beschreibung des Vorhabens		X	X	X	X	X
Anlage 9	Angaben zu den Kooperationspartnern	X	X	X	X	X	X
Anlage 10	Erklärung zur Projektstätigkeit (inkl. Arbeitsvertrag wenn vorhanden)	X	X	X	X	X	X
positives Votum des Innovationsausschusses		X					

weitere Anlagen (nur im Teil A)

weitere Anlagen bei Bauvorhaben (nur im Teil A)

Lageplan

Der Standort des Investitionsvorhabens ist im Lageplan (inkl. eindeutiger Angabe der betroffenen Flurstücke) zu kennzeichnen.

Eigentumsnachweis

Es sind aktuelle Grundbuchauszüge (nicht älter als ein Jahr) bzw. entsprechende Miet- / Pachtverträge einzureichen.

bei **genehmigungspflichtigen Bauvorhaben**

- Beachten Sie unbedingt die **Entscheidungsmatrix** für Bau- und BlmSch-Genehmigungen
 - förderschädlich ist die Nichteinhaltung von Fristen bzgl. Bau und BlmSch
- Vorlage einer **Kostenberechnung (nach DIN 276)** erstellt **durch einen Architekten oder Bauingenieur**
 - Kostenberechnung nach DIN 276 mit entsprechender Kostengliederung und Kostengruppen

bei **genehmigungsfreien Bauvorhaben**

- Beachten Sie unbedingt die **Entscheidungsmatrix** für Bau- und BlmSch-Genehmigungen
 - bei Vorhaben, für die keine Bau- oder BlmSch-Genehmigung nötig ist, muss eine **Bestätigung über ein verfahrensfreies Vorhaben** zwingend vorgelegt werden
- Vorlage einer **Kostenberechnung (nach DIN 276)** **oder** von **drei vergleichbaren Kostenangeboten**

Der Antrag (vom Vertreter der Kooperation auszufüllen)

- **Hinweise und Fußnoten** beachten!
- **Name der Kooperation lt. Kooperationsvertrag** (kurz und knackig)
- **Personen-Ident-Nr.** der Kooperation
 - Feld bei Erstantrag nicht zu füllen (PI-Nr. wird erst durch TAB für die Kooperation beantragt)
 - auszufüllen, wenn Kooperation bereits Förderung erhalten hat und PI-Nr. z.B. aus Vorprojekt vorhanden
- bei **Angaben zum Vorhaben** die zutreffende Teilmaßnahme und Art der Zusammenarbeit wählen
- **Vorhabenszeitraum**
 - **Beginn frühestens zum 01.06. des Antragsjahres 2022**
(bei Vorlage eines begründeten Antrages zum vorzeitigen Maßnahmebeginn)
 - **Ende maximal zum 31.12.2024 (da Förderperiode endet verkürzter Bewilligungszeitraum)**
- **Ausgaben** gemäß Anlage 1 sind zu erfassen
 - unbedingt abschließend prüfen, dass keine Abweichungen zwischen Antrag und Anlage 1 bestehen
- **eingereichte Anlagen zum Antrag**
 - Anlagen, die entsprechend der jeweiligen Teilmaßnahme einzureichen sind, ankreuzen und dem Antrag beifügen
- **rechtsverbindliche Unterschrift(en)**
 - Unterschrift des Vertreters der Kooperation
 - **Kreuz** nur bei den Personen setzen die **auf diesem Antrag unterschreiben**

Ausgabearten

	Programmteil					
	A	B	C	D	E	F
Ausgaben der Zusammenarbeit						
Personalausgaben für Projektleiter und -mitarbeiter	x	x	x	x	x	x
Sachausgaben (vollständig dem Projekt zuordenbar)	x	x	x	x	x	x
Reisekosten	x	x	x	x	x	x
sonstige Mieten (außer für Büro und Gebäude)	x	x	x	x	x	x
externe Dienstleistungen	x	x	x	x	x	x
Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit und von Veröffentlichungen einschließlich Veranstaltungs- und Schulungsausgaben (ohne Speisen und Getränke)	x	x	x	x	x	x
Ausgaben zum Erwerb von technischem Wissen und Patenten einschließlich der Patentanmeldung zum Schutz der im Projekt erarbeiteten Forschungsleistungen (keine Grundlagenforschung)	x					
Ausgaben für Absatzfördermaßnahmen			x			
Ausgaben für projektbezogene Leistungen der in den Operationellen Gruppen agierenden Wissenschaftler, die in einem direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit der Operationellen Gruppe stehen	x					
entgangener Nutzen durch die Bereitstellung von Produktions- und anderen Kapazitäten bei Pilotprojekten, Demonstrationsvorhaben und Projektentwicklungen	x					
Ausgaben für Investitionen (bauliche und technische Anlagen)	x					

Anlage 1 - Ausgaben- und Finanzierungsplan

Gemeinkostenpauschale

= Indirekte projektbezogene Ausgaben können in Form einer Pauschale in Höhe von **15 %** der zuwendungsfähigen Personalausgaben (direkte Personalausgaben) angesetzt werden.

Indirekte projektbezogene Ausgaben sind Ausgaben, die dem Projekt nicht vollständig zugeordnet werden können. Sie fallen in der Regel nur anteilig (indirekt) an.

z.B. Raumausgaben
Büro- und Geschäftsausgaben (auch Ausstattung)
IT-Ausgaben
allgemeine Verwaltungsausgaben (Telefon- und Internet)
Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter

Beispiel:	Personalausgaben lt. Planung	=	50.000 EUR
	indirekte projektbezogene Ausgaben (pauschal 15 %)	=	7.500 EUR

Anlage 1 - Ausgaben- und Finanzierungsplan

- **Ausgaben** für das Vorhaben **im Detail planen**
 - bei Personalausgaben ist die richtige Zuordnung in eine Leistungsgruppe zu beachten (Anlage 10)
 - die Ausgaben sind plausibel nachzuweisen (Angebote, Belege, Kalkulationen)
- **Finanzierung planen**
 - Sicherung der Finanzierung (Vorleistung für mind. 3 - **6** Monate aufgrund Erstattungsprinzip)
 - Zeitschiene der Mittelbereitstellung beachten
 - Mittelabruf quartalsweise zum 20ten des Folgemonats
 - Zuschüsse für Ausgaben im 4. Quartal erst zum 20. Januar des Folgejahres abrechenbar
 - Fremdmittel für Investitionen mittels **Anlage 5 Bereitschaftserklärung der Hausbank** nachweisen
 - Eigenmittel > 10.000 EUR mittels aktuellem Kontoauszug, Sparbuch etc. durch mindestens einen Kooperationspartner nachweisen



- **Anlage 1 Ausgaben- und Finanzierungsplan einschließlich Kalkulationsgrundlage** ausfüllen
 - Formular der entsprechenden Teilmaßnahme auswählen (A oder B-F)
 - Hinweise und Fußnoten beachten!
 - Angaben auf Deckblatt vollständig ausfüllen

Anlage 2 – Angaben zum Unternehmen (KMU Bewertung)

nur Ausfüllen, wenn:

- **Teilmaßnahme A (Nicht-Anhang I und Zuschuss > 200T€)**
- **Teilmaßnahme B**

- **Hinweise und Fußnoten** beachten!
- als **Antragsteller** ist der jeweilige **Kooperationspartner** einzutragen
- plausibilisierend sind folgende Unterlagen beizufügen
 - **Organigramm** (mit nominaler & prozentualer Benennung der Beteiligungen)
 - **Gesellschafterliste**
 - wenn unter **3.** mindestens eine Frage mit Ja beantwortet
- **Berechnungsbogen mit ergänzenden Angaben KMU** ausfüllen

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/LFE-Foerderung-der-Zusammenarbeit-Land-Forst-und-Ernaehrung>

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des jeweiligen Kooperationspartners **mit Stempel**

Anlage 4 – De-minimis-Erklärung – für die Kooperation

nur Ausfüllen, wenn sich das Vorhaben auf die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Nicht-Anhang I Erzeugnissen bezieht

- **Teilmaßnahme A , Nicht-Anhang I und Zuschuss bis 200 T€**
- **Teilmaßnahme B – F und Nicht-Anhang I**

- als **Antragsteller** ist die Kooperation zu erfassen
- bei **Anschrift** ist die des Vertreters der Kooperation gemäß Antrag einzutragen
- **Personen-Ident-Nr.** der Kooperation (siehe Antrag)

Anlage 6 – Beschreibung des EIP-Vorhabens

nur Ausfüllen, wenn:

Teilmaßnahme A

- **als Antragsteller ist die Kooperation einzutragen** (Name der Kooperation lt. Antrag bzw. Kooperationsvertrag)
- **Personen-Ident-Nr.** der Kooperation (siehe Antrag)
- **zusätzliche Angaben für Operationelle Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)**
„Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie)
- **zusätzliche Angaben zu Bauvorhaben** (nur bei baulichen Investition)
- für Veröffentlichungszwecke bei Teilmaßnahme A als Word-Datei per Email an agrar@aufbaubank.de

Anlage 7 – Beschreibung des Vorhabens

nur Ausfüllen, wenn:

Teilmaßnahme B – F

- **als Antragsteller ist die Kooperation einzutragen** (Name der Kooperation lt. Antrag bzw. Kooperationsvertrag)
- **Personen-Ident-Nr.** der Kooperation (siehe Antrag)
- **Seite 1** vollständig gemäß Teilmaßnahme und der Ziele des Vorhabens ausfüllen
- **Vorhaben / zu erwartende Ergebnisse / Umsetzung der Ziele** (Seite 2) ausführlich beschreiben, sodass Einordnung des Vorhabens nachvollziehbar
 - zusätzliche ausführliche Projektskizze ist Pflicht (Muster unter LFE - Downloads)

Anlage 9 – Angaben zu den Kooperationspartnern

- **Hinweise und Fußnoten** beachten!
- als **Antragsteller** ist die **Kooperation** einzutragen (Name der Kooperation lt. Antrag bzw. Kooperationsvertrag)
- **Personen-Ident-Nr.** der Kooperation (siehe Antrag)
- **Angaben zu den Kooperationspartnern exakt** eintragen
 - bei **Name / Firmenbezeichnung** Abgleich mit Register-Auszug oder Satzung bzw. Gesellschaftervertrag
 - bei **Betriebssitz** die vollständige aktuelle Adresse
→ Übereinstimmung mit den Angaben im Kooperationsvertrag prüfen!
 - **KMU** – nur ankreuzen, wenn:
 - Teilmaßnahme A , Nicht-Anhang I und Zuschuss > 200 T€
 - Teilmaßnahme B
 - **Einordnung und Tätigkeitsfeld des Kooperationspartners**
z.B. Landwirtschaftsbetrieb Musterhausen
Einordnung = L (für Landwirtschaft)
Tätigkeitsfeld = Pflanzenproduktion, Tierproduktion etc.
 - **Vorsteuerabzugsberechtigung** - im Falle der Beantragung der Förderung der Mehrwertsteuer auszufüllen
 - wenn **ja: Bestätigung vom zuständigen Finanzamt** den Antragsunterlagen beifügen

Anlage 10 – Erklärung Projektstätigkeit

Anlage 10 ist für jeden Projektmitarbeiter auszufüllen und gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag einzureichen!

- Abrechnung der Personalausgaben über Standardeinheitskosten
 - Standardeinheitskosten berücksichtigen alle Ausgaben für Lohn- und Lohnnebenkosten
 - weitere Personalausgaben z.B. Sonderzahlungen können nicht geltend gemacht werden
 - Eingruppierung **der Projektstätigkeit** gemäß Leistungsgruppe 1 – 5
 - Tätigkeit/Funktion im Projekt ausführlich beschreiben (Tätigkeit/Funktion, die außerhalb des Vorhabens ausgeübt werden, finden keine Berücksichtigung).
 - Anhand detaillierter Beschreibung
 - der Qualifikation (genaue Bezeichnung von Beruf bzw. des akademischen Grads inkl. Fachrichtung)
 - der für das Projekt bedeutsamen Fähigkeiten
 - der Erfahrungen mit genauer Benennung der Anzahl Berufsjahre
- muss die **Eingruppierung in die Leistungsgruppe** nachvollziehbar sein.
- Ein Projektmitarbeiter kann für das gesamte Vorhaben nur einer Leistungsgruppe zugeordnet werden.
 - Umfasst die Tätigkeit mehrere Leistungsgruppen, ist die Leistungsgruppe maßgeblich, die in Ihrem zeitlichen Umfang überwiegt.

Je Projektmitarbeiter (Vollzeit) können max. 1.720 Std. je Vorhabensjahr als zuwendungsfähig abgerechnet werden! Bei Projektmitarbeitern in Teilzeit entsprechend weniger.

- Der **Projektanteil in %** ist aus Anlage 1 – Personalkostenkalkulation zu übernehmen

Plausibilisierung der Kosten

Grundsatz: Antragsteller ist zur Herleitung und Begründung der Kostenplausibilität verpflichtet

Angebote und sämtliche Nachweise sind mit dem Antrag einzureichen!

geplante Ausgaben (gemäß Kalkulation in Anlage 1)

Angebote

- grundsätzlich drei Angebote zur Plausibilisierung
(bei späterer Auftragsvergabe auf Gültigkeit prüfen)
- z. B.
- externe Dienstleistungen (Bodenuntersuchungen etc.)
 - Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer etc.)

Referenzkosten u.a.

- eigene Kalkulation mit Bezug zur Datenreferenz
- KTBL-Daten
- Katalogpreise
- Internetrecherchen
- Mietverträge / Mietspiegel

Kostenplausibilität gegeben

Zusammenfassung

- Antragsfrist beachten
- Antrag vollständig einreichen
 - alle Anlagen beifügen (aktuelle Formulare verwenden & Hinweise in Fußnoten beachten!)
 - entsprechende Verträge, Kalkulationen etc. beifügen
 - Kooperationsvertrag (vollständig rechtsverbindlich von allen Kooperationspartnern unterschrieben)
 - Kostenplausibilität ausreichend nachweisen
- „Zweitkontrolle“ innerhalb der Kooperation
- Beachtung von Fristen bei Nachforderungen (ggf. rechtzeitig begründete Fristverlängerung beantragen)

Ziel: Gute Kommunikation innerhalb der Kooperation und eine sorgfältige Bearbeitung der Antragsunterlagen

Ansprechpartner

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Thüringer Aufbaubank - Abteilung Agrarförderung

Bärbel Beetz und Team

Email: baerbel.beetz@aufbaubank.de

Tel. 0361 / 7447-181

Ansprechpartner:

Herr Winzer – 0361 / 7447-552

Frau Feustel-Stötzer – 0361 / 7447-321

Frau Friedrich – 0361 / 7447-457

Frau Koch – 0361 / 7447-867

Bei Fragen zu Vorhaben der Teilmaßnahme A können Sie sich auch an die
Innovationsdienstleisterin des TLLLR wenden:

Frau Bader – 0361 / 574041-406

Julia.Bader@tlllr.thueringen.de